Beschlussvorlage 2026/0045

Abteilung / Amt	**Fachbereich 3**		2026/0045
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	03.02.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	05.03.2026	Entscheidung	öffentlich	

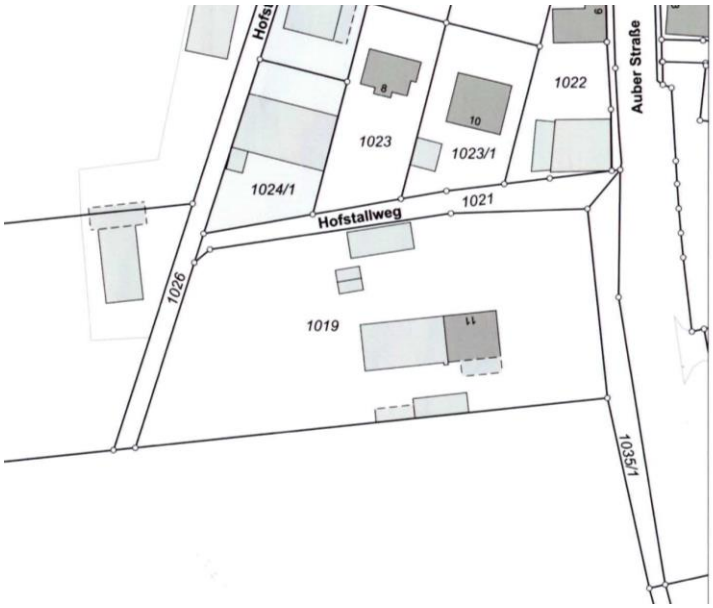
Top Nr. 2.1 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.03.2026

Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Antrag auf Baugenehmigung: Dachgeschossausbau, Errichtung Terrassenüberdachung und Balkonanbau, Umbauarbeiten im EG und OG u.a.;
Hofstallweg 11, Fl.Nr. 1019 Gemarkung Hopferstadt (BGF-2026-22)

Anlagen:
Ansichten geschwärzt
Grundrisse_Schnitt geschwärzt

Sachverhalt:
Für das Grundstück Hofstallweg 11 in Hopferstadt, Fl. Nr. 1019 Gemarkung Hopferstadt wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Dachgeschossausbau zu einer Wohneinheit, Errichtung einer Terrassenüberdachung und Balkonanbau, Verbindung der Geschosse EG und OG durch eine interne Treppe, sowie Umbauarbeiten im EG und OG gestellt. Mit E-Mail vom 23.01.2026 wurde die Stadt Ochsenfurt aufgefordert, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Es wird 1 Stellplatz errichtet.



Lageplan - ohne Maßstab



Ansichten - ohne Maßstab

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:
Das geplante Vorhaben auf dem Anwesen Hofstallweg 11 liegt in Hopferstadt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im sog. unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt.

Hinsichtlich der neu zu schaffenden Stellplätze sind nach der Stellplatzsatzung der Stadt Ochsenfurt vom 09.10.2025 für die neu zu errichtende Dachgeschosswohnung ein Stellplatz nachzuweisen.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan



- ohne Maßstab -

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 34 BauGB, unbeplanter Innenbereich
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	keine

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.